



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Firma Karriereherz, Inh.: Sophia Schubert

## 1. Allgemeines

Die Firma Karriereherz, Inh. Sophia Schubert bietet als zertifiziertes Unternehmen ein umfassendes Angebot an Coaching-Maßnahmen, Workshops und Beratungen an. Die Angebote richten sich an Menschen, die beruflich und persönlich positive Veränderungen in ihrem Leben erreichen möchten. Uns ist es wichtig, Teilnehmer/innen, die ethischen Grundsätzen eines Coachings im Rahmen der notwendigen Selbstverantwortung nahe zu bringen und vor einer Vereinbarung für ein Coaching zu klären.

Die im Coaching-Prozess durchgeführten Methoden und Techniken werden von qualifizierten Fachkräften angeboten, sind vielfach erprobt und haben sich bewährt. Der Erfolg ist an die aktive Mitwirkung jedes Klienten gebunden. Die Firma Karriereherz, Inh. Sophia Schubert ist berechtigt, sachverständige Dritte und andere geeignete Unterstützung zur Durchführung eines Coaching- und Beratungsvertrages heranzuziehen.

Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Ergebnisses. Die mit dem Klienten abgestimmten Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten die Entscheidungen und weitere Vorgehensweise des Klienten lediglich vor. Auf dieser Grundlage werden im Nachgang des Coachings durch den Auftraggeber Angebote erarbeitet.

Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichungen von dieser AGB müssen schriftlich vereinbart werden.

## 2. Angebote, Preise und Zahlungsbedingungen, Laufzeit, Rücktritt vom Vertrag

Die Angebote sind freibleibend, Änderungen sind vorbehalten. Für Coaching- und Beratungsleistungen werden die im Angebotsschreiben bzw. im Vertrag festgelegten Honorare berechnet. Im Einzelfall und abhängig von der Dienstleistung sind Anreise, Unterkunft, Transfer, Verpflegung etc. nicht in den Preisen enthalten.

Hierüber sind auch die Dauer der Vereinbarung und die Rücktrittsbedingungen vom Vertrag geregelt. Diese sind individuell und abhängig vom jeweiligen Inhalt der Dienstleistung.

Das Honorar ist, wenn nichts Anderslautendes vereinbart wurde, sofort nach Rechnungsstellung und ohne Abzug fällig.

### 3.1 Absagen von Coachingterminen

Mit dem Klienten/der Klientin vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich. Dies gilt auch für das kostenlose Vorgespräch.

Zeit und Ort des Coachings werden von den am Coaching Beteiligten einvernehmlich im Vorgespräch vereinbart. Der Klient/die Klientin verpflichtet sich zu allen Sitzungen pünktlich zu erscheinen, der Coach garantiert die Durchführung des Coaching-Prozesses in geeigneten Räumlichkeiten oder digital.

Absagen und Terminverschiebungen der Coaching-Sitzungen sind bis spätestens zum ersten Coachingtag möglich. Danach hat der Teilnehmer bei Nichterscheinen sein Recht auf die Teilnahme am Coaching verwirkt und das vereinbarte Honorar wird als Ausfallhonorar fällig.

Die Firma Karriereherz, Inh. Sophia Schubert ist berechtigt, im Falle von höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen, Streiks o.ä. Fällen, die die Durchführung des Coachings erheblich erschweren oder unmöglich machen, die Termine abzusagen bzw. zu verschieben. Hierunter fallen auch Leistungshindernisse, die aufgrund von Krankheit, Unfall oder Ähnlichem entstanden sind.

In diesen Fällen wird die Firma Karriereherz, Inh. Sophia Schubert den Klienten/die Klientin schnellstmöglich informieren sowie u.U. einen Ersatztermin anbieten.

### 3.2 Ausfall eines Coaching-Termins

Vereinbarte Termine sind grundsätzlich einzuhalten und bei Verhinderung Karriereherz mitzuteilen.



Nicht wahrgenommene Termine werden nicht nachgeholt. Der Coach entscheidet, ob er aus Kulanz einen Ersatztermin anbietet.

#### 4. Ende der Maßnahme

Die Maßnahme endet zum vereinbarten letzten Coachingtag. Der Teilnehmer ist verpflichtet, Karriereherz schriftlich zu informieren, sobald bekannt wird, dass sein Leistungsbezug beim Kostenträger innerhalb der Maßnahme endet, z.B. bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit im Haupterwerb oder einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis. Sollte er dies versäumen und die Maßnahme über das Ende seines Leistungsbezugs fortgeführt werden, muss er ab diesem Zeitpunkt die Kosten für die Coachings selbst begleichen. Die Maßnahme wird grundsätzlich, auch bei einer Jobzusage, bis zum Vortag des Arbeitsbeginns fortgeführt, wenn der letzte Coachingtag nicht schon eher stattfand.

#### 5. Copyright

Alle an den Auftraggeber/die Auftraggeberin ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts Anderslautendes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten.

Das Urheberrecht an den Unterlagen gehört allein der Firma Karriereherz, Inh. Sophia Schubert. Dem Klienten/der Klientin ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung der Firma Karriereherz, Inh. Sophia Schubert ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen.

#### 6. Versicherungsschutz

Jeder Klient/jede Klientin trägt die volle Verantwortung für sich und seine/ihre Handlungen und Gesundheit innerhalb und außerhalb der Coaching-Sitzungen.

Beim Coaching handelt es sich nicht um eine Psychotherapie und ersetzt diese auch nicht. Die Teilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit und Gesundheit voraus.

Der Auftraggeber versichert für jeden Klienten/jede Klientin bzw. der Klient/in versichert selbst, dass dieser/diese/sie/er psychisch gesund, normal belastbar sowie unbeschränkt geschäftsfähig ist. Er ist in der Lage, mindesten 15 Unterrichtseinheiten pro Woche für das Coaching zu investieren.

#### 7. Haftung

Die Informationen in den Coachingsitzungen sowie in allen Berichten und Dokumentationen werden durch den Coach sorgfältig erwogen und überprüft. Bei der Tätigkeit der Firma Karriereherz handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit. Ein Erfolg oder bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis ist nicht geschuldet. Eine Haftung wird insofern ausgeschlossen. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten, die sich im Coaching-Prozess ergeben, erfolgt auf eigene Gefahr des Klienten/der Klientin. Die Haftung der Firma Karriereherz, Inh. Sophia Schubert für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen ist auf die vertragliche Partnerschaft und auf den jeweiligen Leistungserbringer begrenzt. Die Firma Karriereherz, Inh. Sophia Schubert sichert zu, gegen Schadensfälle im Zusammenhang mit der Leistungserbringung in angemessenem Umfang versichert zu sein. Ein etwaiger Schadensersatz ist daher in der Höhe auf die Versicherungsleistung beschränkt. Es besteht ein zertifiziertes System des Reklamationsmanagements.

#### 8. Vertraulichkeit

Die Firma Karriereherz, Inh. Sophia Schubert verpflichtet sich dazu, die im Rahmen der Beratertätigkeit überlassenen Daten nur zum Zweck der Bearbeitung des jeweiligen Klientenanliegens zu verarbeiten sowie sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

#### 9. Mitwirkungspflicht des Klienten/ der Klientin

Das Coaching erfolgt auf der Grundlage des zwischen den Vertragspartnern geführten vorbereitenden Gespräches. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, dass Coaching ein freier, aktiver und



selbstverantwortlicher Prozess ist und bestimmte Ergebnisse nicht garantiert werden können. Der Coach steht dem Klienten/der Klientin als Prozessbegleiter zur Seite und unterstützt diesen/diese bei einer beruflichen und persönlichen Entscheidungsfindung und in diesem Prozess stattfindenden Veränderungssituationen. Die Veränderungsarbeit wird vom Klienten/der Klientin eigenverantwortlich geleistet und setzt die aktive Bereitschaft zur Selbstreflexion voraus.

#### **10. Abgrenzung zur Psychotherapie**

Coaching ersetzt keine notwendige Therapie. Coaching basiert auf einer Coach-Klienten-Beziehung, die durch ein partnerschaftliches Miteinander gekennzeichnet ist und dabei die Rolle des Coaches klar von Therapeuten und Ärzten abgrenzt.

Psychotherapie ist die gezielte Behandlung einer psychischen Krankheit. Coaching ist lösungsorientiert und auf die Gegenwart, Zukunft und Aktivität ausgerichtet. Der Prozess dient dem "gesunden" Menschen, welcher handlungsfähig und zur Selbstreflexion fähig ist. Das Ergebnis eines Coachings stellt nicht die Linderung psychischer Beschwerden dar, sondern die individuelle Weiterentwicklung des Klienten/der Klientin.

#### **11. Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Klienten/der Klientin einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

#### **12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Als anwendbares Recht wird ausschließlich deutsches Recht vereinbart. Als ausschließlichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien den Firmensitz von Karriereherz. Erfüllungsorte sind die auf der Webseite genannten Durchführungsorte.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleibt davon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung treten, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.